

## Bekanntmachung

### **Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Dollerup, Kreis Schleswig-Flensburg, für das Gebiet „Schulstraße 2 und Neue Straße“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dollerup hat in ihrer Sitzung am 16.03.2017 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 für das Gebiet „Schulstraße 2 und Neue Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Die Aufhebung des Bebauungsplans tritt mit Beginn des 08.04.2017 in Kraft. Alle Interessierten können die Aufhebung des Bebauungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Langballig, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 25, Süderende 1, 24977 Langballig, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Langballig für die Gemeinde Dollerup geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Langballig für die Gemeinde Dollerup unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Im Auftrage

  
Spring-Renzen

